



LAG.Parti

Landesarbeitsgemeinschaft Partizipation in den
Hilfen zur Erziehung Schleswig-Holsteins e.V.

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7317

LAG.Partizipation i.d. HzE Schleswig-Holsteins e.V.
Aalborgstr. 17-19 - 24768 Rendsburg

MEHR BETEILIGUNG

Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Vorsitzender: Martin Habersaat
Düsternbrooker Weg 70
24118 Kiel

Rendsburg, 25.09.2026

Betreff: Stellungnahme zu Drucksache 20/4340 – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulpflicht für Kinder und Jugendliche in stationären Jugendhilfeeinrichtungen)

Sehr geehrter Herr Habersaat,

die Landesarbeitsgemeinschaft Partizipation in den Hilfen zur Erziehung Schleswig-Holsteins e.V. (LAG.Parti) nimmt mit dieser Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SSW, FDP und SPD (Drucksache 20/4340) Stellung. Wir beziehen uns ausschließlich auf die Änderung des § 20 Abs. 1 SchulG, die die Schulpflicht für Kinder und Jugendliche in stationären Jugendhilfeeinrichtungen regelt.

Unsere Position

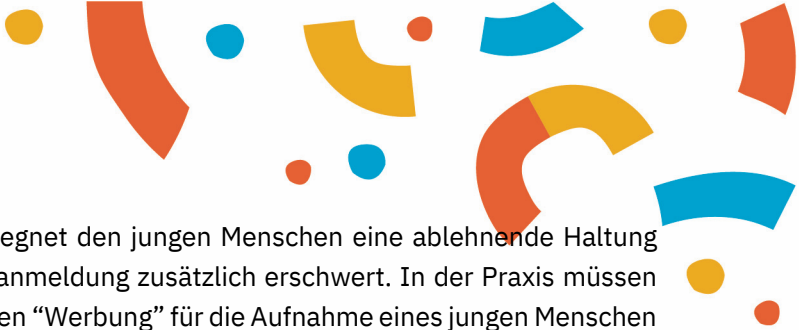
Wir begrüßen den Gesetzentwurf ausdrücklich und halten die vorgesehene Gesetzesänderung für erforderlich und lange überfällig. Die bisherige Regelung, nach der junge Menschen, die in der stationären Erziehungshilfe leben, ohne in Schleswig-Holstein ihren Hauptwohnsitz zu haben, nicht der Schulpflicht unterliegen, ist aus unserer Sicht nicht länger haltbar.

Erfahrungen aus der Praxis

Aus der Arbeit mit jungen Menschen in der stationären Erziehungshilfe wissen wir, dass die Schulanmeldung an Regelschulen in der Praxis mit erheblichen Hürden verbunden ist – insbesondere dann, wenn junge Menschen die Einrichtung oder den Wohnungsort wechseln.

Besonders gravierend ist die Situation, wenn junge Menschen aus anderen Bundesländern in Schleswig-Holstein untergebracht werden. Hier zeigen sich folgende Probleme:

- **Uneinheitliche Kreisvorgaben:** Die Kreise und kreisfreien Städte machen jeweils eigene Vorgaben zur Schulanmeldung. In einigen Kreisen sind die Hürden besonders hoch.
- **Überprüfungsklassen als Voraussetzung in einzelnen Kreisen:** Unabhängig von den bisherigen Leistungen – also unabhängig von Zeugnissen oder Berichten der Lehrkräfte – müssen zugezogene junge Menschen häufig erst in eine so genannte Überprüfungsklasse, bevor sie eine Regelschule besuchen dürfen. Dies führt zu unnötigen Verzögerungen und signalisiert den jungen Menschen, dass sie nicht als gleichwertig betrachtet werden.
- **Platzmangel:** Die hohen Schülerzahlen an den Schulen erschweren die Situation zusätzlich, da häufig keine Plätze für zugezogene junge Menschen vorgehalten werden.

- 
- **Ablehnende Haltung:** In Einzelfällen begegnet den jungen Menschen eine ablehnende Haltung gegenüber „Heimkindern“, die eine Schulanmeldung zusätzlich erschwert. In der Praxis müssen pädagogische Fachkräfte teils in Gesprächen „Werbung“ für die Aufnahme eines jungen Menschen vornehmen, damit eine Schule den jungen Menschen aufnimmt.
 - **Stigmatisierende Ansprache bei der Aufnahme:** Auch die Art und Weise, wie junge Menschen aus stationären Erziehungshilfen bei einem Schulneubeginn vorgestellt werden, ist von großer Bedeutung. Werden sie direkt als „Heimkind“ vorgestellt, erhalten sie seitens der Schule unmittelbar unbeabsichtigt Diskriminierungserfahrungen auferlegt – und diese übertragen sich auf die Mitschüler:innen und Sorgeberechtigte. Hier sei erwähnt, dass beispielshalber die Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein (KJV-SH) in diesem Zusammenhang ausdrücklich darum bittet, dass nicht erwähnt wird, wo ein junger Mensch lebt, sondern dass diese Offenbarung den jungen Menschen selbst überlassen werden soll.

Zur Begrifflichkeit

Wir befürworten ausdrücklich, dass die Begriffe „Heim“ und „Familienpflegestelle“ im Gesetzestext ersetzt werden. Der Begriff „Heim“ ist aus unserer Sicht mehr als veraltet und stigmatisierend. Die jungen Menschen selbst nutzen Begriffe wie „stationäre Erziehungshilfe“ und im Alltag den Begriff „Wohngruppe“ (WG). Es ist ein großer Schritt, wenn stigmatisierende Begrifflichkeiten immer mehr aus den Gesetzen verschwinden – und hoffentlich damit auch in der Gesellschaft immer seltener verwendet werden.

Zur Umsetzung

Uns ist bewusst, dass die Umsetzung des Schulgesetzes auf Kreis- und Kommunalebene geschieht und das Land hier keine direkten Eingriffsrechte hat. Wir würden es jedoch begrüßen, wenn es einheitliche Regelungen und Vorgehensweisen bei der Aufnahme junger Menschen aus der stationären Erziehungshilfe an Regelschulen gibt – unabhängig davon, ob sie ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein oder in einem anderen Bundesland haben.

Viel wichtiger als die Sorgen und Ängste der Schulen sollten hier die individuellen Bedürfnisse der jungen Menschen im Vordergrund stehen. Es ist entscheidend, dass junge Menschen an den Regelschulen willkommen geheißen werden und das System ihnen einen guten (Wieder-) Einstieg in die Schule ermöglicht.

Fazit

Wir bitten den Bildungsausschuss, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zu unterstützen. Die Änderung ist ein wichtiger Schritt, um die Teilhabe junger Menschen in stationären Hilfesettings am regulären Schulsystem sicherzustellen und die in der Praxis bestehenden Hürden auf rechtlicher Ebene abzubauen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rebecca Schoemer

Beiratsmitglied

LAG.Parti – Landesarbeitsgemeinschaft Partizipation in den Hilfen zur Erziehung Schleswig – Holstein e.V.